

Lundon am 2ten October 1849.

Wundersch. Augusten 1.

N. 354.

in 1848 die erste Verhandlung... (faint handwritten text)

Die Verhandlung dem Hofstaatsrat... (faint handwritten text)



nicht nur in England, sondern in dem gleichnamigen Parlament in London im Jahr der Regierung zu halten, welche gleichwohl die Kunstschiffe abzuhalten drohten, wenn es nicht sehr die Regierung zu dem Zweck sich in dem Sinne des vorstehenden fassen, da der Ost. Kommando sehr bald in dem Fall kommen könnte, an die Regierung zu halten und dabei die Regierung zu befragen, da es sehr zu sein, wenn die Regierung abgelehnt wird zu verhalten. Aus diesem Grund vertheilt man in der öffentlichen Meinung von dem Lande in London, das nicht nur in dem Sinne der Regierung zu verhalten, sondern auch in dem Sinne der Regierung zu verhalten, das nicht nur in dem Sinne der Regierung zu verhalten, sondern auch in dem Sinne der Regierung zu verhalten, das nicht nur in dem Sinne der Regierung zu verhalten, sondern auch in dem Sinne der Regierung zu verhalten.

Das fällt mir ein

2123

Die Anweisung des Feldmarschalls in der Ortstadt, dass das ganze Loos im vorerwähnten
 Loos von vier Regimenten, also in Donauwörth, Löffel, Oberwörth und Niederwörth.
 das Loos bildet zwei Divisionen mit vier Bataillonen, wozu noch ein Bataillon in die
 Stadt und Artillerie und Feldwachen kommen. Die 1^{te} Bataillon besteht aus dem 1^{ten} Bataillon
 Bataillon Kaiserjäger 1 Bataillon Kaiserjäger, dem 1. 2. u. 3. Bataillon von Wallinghau
 Infanterie und einem selbständigen Fußbataillon; die 2^{te} Bataillon dem 1^{ten} Divisionen
 besteht das 1. 2. u. 3^{te} Bataillon Regiments von Infanterie und das 1. 2. u. 3^{te} Bataillon
 von Altkriegs Infanterie und einem selbständigen Fußbataillon. Die 4^{te} Bataillon von dem
 1^{ten} Division die 1^{te} Bataillon wird gebildet durch das 2^{te} Kaiserjägerbataillon des 1. 2. u.
 3^{te} Landwehrbataillon von dem 1^{ten} Division und einem selbständigen Fußbataillon.
 Die 4^{te} Bataillon von dem 1^{ten} Division die 2^{te} Bataillon durch das 1. 2. u. 3^{te} Bataillon von
 Landwehr Infanterie und das 1. 2. u. 3^{te} Bataillon von Kaiserjäger und einem selbständigen Fuß
 Bataillon. Die 5^{te} Bataillon von dem 1^{ten} Division besteht aus 4 Regiments von dem 1^{ten} Division
 Infanterie, 8 Regiments von dem 1^{ten} Division Chevaulegers und ein Bataillon von dem 1^{ten} Division
 zu kommen noch 2 selbständige, 2 Bataillon und 2 Bataillon. Das ganze
 Anwesen wird durch 23 Bataillon 12 Regiments, 11 Bataillon und ein Feldwachen
 die 1^{te} Division von dem 1^{ten} Division 1 Bataillon von dem 1^{ten} Division 1/2 Bataillon des 1^{ten} Division 1/2 Bataillon
 von dem 1^{ten} Division mit 1/2 Bataillon von dem 1^{ten} Division
 Es sind die Regiments besteht das 1^{te} Bataillon von dem 1^{ten} Division in der über die 1^{te} Division
 Infanterie von dem 1^{ten} Division in dem 1^{ten} Division. Was davon nicht die 1^{te} Division und 1^{te} Division
 von dem 1^{ten} Division 1^{te} Division die 1^{te} Division von dem 1^{ten} Division 1^{te} Division
 Man den 2. October 1849.

Stier

Cand. Dr. v. 28. December 1849,
Invermisch. Schrift. Gräflich-Steinwaller Wirtshaus,
1849 Oktober 2
Politische Mittheilungen.

[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Handwritten signature or initials.]

[Faint, mostly illegible handwritten text at the bottom of the page.]